

Bayerisches Landesamt für Pflege
 - Referat 42 -
 Mildred-Scheel-Straße 4
 92224 Amberg

E-Mail: gutepflege@lfp.bayern.de

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

**Antrag auf Gewährung einer staatlichen Zuwendung gemäß der Richtlinie zur
 Stärkung der Pflege im sozialen Nahraum
 (Förderrichtlinie Gute Pflege in Bayern – GutePflegeFÖR)
 (Stand: 05.2026)**

Hinweise:

Dem Antrag sind Anlagen beizufügen – bitte beachten Sie hierzu die Angaben und Erläuterungen auf der Homepage des Bayerischen Landesamtes (LfP) für Pflege unter <https://www.lfp.bayern.de/gutepflege/>

Nur **vollständig ausgefüllte und mit den erforderlichen Anlagen** vorliegende Anträge können in das Auswahlverfahren einbezogen werden. Einbezogen werden alle bis zum **01.03. bzw. 01.09.** eines jeden Jahres vollständig vorliegende Anträge.

Anträge zur Fortführung von Konzepten, die bereits durch diese Richtlinie gefördert wurden (Folgeanträge), sind möglich. Bei Folgeanträgen muss zudem beachtet werden, dass mindestens sechs Monate vor Ende des fortzuführenden Projekts der Antrag einzureichen ist. (Hinweis: Eine Verbescheidung erfolgt erst ab den Stichtagen.)

Der Antrag soll von der vertretungsberechtigten Person **unterschieden** werden.
 Bitte senden Sie uns den Antrag samt Anlagen, wenn möglich per E-Mail in PDF-Form, zu.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Zuwendungen aufgrund der Förderrichtlinie „Gute Pflege in Bayern“ freiwillige Leistungen darstellen und nur insoweit bewilligt werden können, als hierfür Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und deshalb ein Antrag auf Förderung unter Umständen wegen Überzeichnung des Förderprogramms nicht bewilligt werden kann. Sollte das Programm überzeichnet sein, erfolgt eine Priorisierung der Anträge im Sinne der Nr. 7.3 Satz 2/3 GutePflegeFÖR.

1. Angaben zur antragstellenden Kommune

Bei Zusammenschluss von Gebietskörperschaften sind auf gesondertem Blatt die Mitglieder und der Umfang ihrer Beteiligung anzugeben.

| | | | | | | | |
|-----------------------------------|-------|----------|-------------------------|--|--------|----------|------------------|
| Stadt | Markt | Gemeinde | Verwaltungsgemeinschaft | Landkreis | Bezirk | Sonstige | kreisfreie Stadt |
| Name (mit Angabe des Landkreises) | | | | | | | |
| Anschrift (Straße, Hausnummer) | | | | | | | |
| PLZ, Ort | | | | | | | |
| Region | | | | Gemeindekennziffer (nach dem systematischen Schlüsselverzeichnis - ohne Kennziffer für das Land - des Statistischen Landesamtes) | | | |

| |
|--|
| Vertretungsberechtigte Person(en) |
| Ansprechpartner für diesen Antrag |
| Telefon des Ansprechpartners |
| E-Mail des Ansprechpartners (wenn Sie einverstanden sind, dass wir uns mit unverschlüsselter E-Mail an Sie wenden) |

Bankverbindung

Kreditinstitut

Kontoinhaber

IBAN

BIC

| |
|--|
| <p>Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG)</p> <p>besteht nicht</p> <p>besteht allgemein</p> <p>besteht im Umfang von</p> <p>Eventuelle Vorsteuerabzugsbeträge sind im Finanzierungsplan gesondert auszuweisen und bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben abzusetzen.</p> |
|--|

2. Bekanntgabe des Verwaltungsakts

Einverständniserklärung zur einfachen elektronischen Kommunikation per E-Mail (inklusive der Übermittlung von Bescheiden).

nein

ja, E-Mail Adresse für Dokumentenempfang:

3. Angaben zum Projektvorhaben

Bitte kreuzen Sie an, ob es sich um einen Erst- oder Folgeantrag handelt.

Erstantrag

Folgeantrag

Der Folgeantrag bezieht sich auf folgendes Aktenzeichen (Erstantrag):

Projekttitlel:

Geplanter Durchführungszeitraum des Projekts: -
(bitte genaue Angabe tt.mm.jjjj – tt.mm.jjjj)

Hinweis: Die Förderdauer für ein Projekt beträgt bis zu drei Jahre.
Folgeanträge sind möglich. Dazu muss dieser jedoch zwingend zum 01.03. bzw. 01.09., mindestens jedoch sechs Monate vor Ende des fortzuführenden Projekts, gestellt werden.

Projektmaßnahme(n)

Ein Projektvorhaben kann eine oder mehrere Projektmaßnahmen beinhalten.

Bitte wählen Sie die Projektmaßnahme(n) (gem. Nr. 2 Satz 4 GutePflegeFöR) aus, die umgesetzt werden soll(en).

Bitte bei Folgeanträgen dieselbe Projektmaßnahme auswählen wie im Erstantrag (wenn bekannt).

Projektmaßnahme 1:

Projektmaßnahme 2:

Projektmaßnahme 3:

Sonstige Projektmaßnahme(n):

Wenn Sie Ihr Projektvorhaben zu keiner der oben genannten Projektmaßnahmen zuordnen können, benennen Sie hier bitte kurz und verständlich Ihre Projektmaßnahme(n).

Kreuzen Sie das/die dazugehörigen Kästchen bitte auch an.

Zu beachten bei Erstanträgen:

Auf jede Projektmaßnahme muss in der Projektbeschreibung konkret eingegangen werden.

Wenn Sie eine Förderung für mehrere Projektmaßnahmen beantragen:

Beschreiben Sie, wie die einzelnen Projektmaßnahmen zusammenspielen bzw. in Verbindung stehen.

Die Projektbeschreibung ist dem Antrag beizulegen.

Die Vorlage zur Projektbeschreibung finden Sie hier.

Zu beachten bei Folgeanträgen:

Wenn Sie einen **Folgeantrag** stellen, brauchen Sie keine neue Projektbeschreibung einreichen.

Bitte beschreiben Sie nachfolgend in Stichpunkten Ihre Änderungen / Neuerungen zum Erstantrag, falls vorhanden.

Sollte es keine Änderungen / Neuerungen geben, können Sie dieses Feld leer lassen.

Maßnahmenbeginn:

Entfällt bei Folgeantrag

Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.

Mit der Maßnahme wurde am _____ begonnen.

Hinweise: Zuwendungen dürfen nur für Maßnahmen gewährt werden, mit denen noch nicht begonnen wurde. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.

Nach Verwaltungsvorschrift (VV) Nr. 1.5.4 zu Art. 44 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) kann jedoch im Einzelfall die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn beim LfP beantragt werden. Dieser Antrag muss **zusätzlich** zu diesem Antrag gestellt werden. Hierin ist darzulegen, warum der vorzeitige Maßnahmenbeginn aus sachlichen oder wirtschaftlichen Gründen geboten ist. Ein entsprechender Vordruck ist in diesem Antrag (S.13) enthalten.

Eine mögliche Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn stellt keine Zusicherung auf den Erlass eines Zuwendungsbescheids im Sinne des Art. 38 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz dar und begründet keinen Anspruch auf Förderung. Auch bei der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn trägt die antragstellende Kommune das alleinige Finanzierungsrisiko.

4. Gesamtausgaben

Hinweise: Es handelt sich um eine Anteilfinanzierung.

Die Höhe der Zuwendung variiert und ist von verschiedenen Kriterien abhängig:

1. Für **finanzschwache Kommunen**, in denen **50 oder mehr Leistungsempfänger**, die Ansprüche aus der Pflegeversicherung haben, **je 1 000 Einwohner** leben auf bis zu **90 Prozent** der zuwendungsfähigen Ausgaben.
Als finanzschwach gelten Kommunen, deren Finanzkraft im Vorjahr der Antragstellung weniger als 85 Prozent des Gemeindegrößenklassendurchschnitts betrug.
2. Für Kommunen, in denen **50 oder mehr Leistungsempfänger**, die Ansprüche aus der Pflegeversicherung haben, **je 1 000 Einwohner** leben auf bis zu **80 Prozent** der zuwendungsfähigen Ausgaben.
3. Für Kommunen, in denen **weniger als 50 Leistungsempfänger**, die Ansprüche aus der Pflegeversicherung haben, **je 1 000 Einwohner** leben auf bis zu **70 Prozent** der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Zu beachten bei Folgeanträgen:

Bei nicht finanzschwachen Kommunen reduziert sich die Förderquote ab dem vierten Jahr nach Erteilung der Bewilligung um 10 %.

Zuwendungsfähig sind maßnahmenbezogene notwendige Personal- und nichtinvestive Sachausgaben.

Personalausgaben sind höchstens bis zur Besoldungsgruppe A11 oder bei Beschäftigten einer dieser vergleichbaren Entgeltgruppe zuwendungsfähig. Im Falle einer Weiterleitung an einen nichtkommunalen Letztempfänger ist die Höhe der zuwendungsfähigen Personalausgaben auf die Personalausgabenhöchstsätze, die von dem für Finanzen zuständigen Staatsministerium jährlich herausgegeben werden, begrenzt.

Wie viele Leistungsempfänger, die Ansprüche aus der Pflegeversicherung haben, je 1.000 Einwohner leben in Ihrer Kommune:

(eine entsprechende Statistik ist auf der Homepage unter www.lfp.bayern.de/gutepflege/ Unterpunkt *Wichtige Informationen* verlinkt)

Betrag die Finanzkraft der Kommune im Vorjahr der Antragstellung weniger als 85 Prozent des Gemeindegrößenklassendurchschnitts:

(eine entsprechende Statistik ist auf der Homepage unter www.lfp.bayern.de/gutepflege/ Unterpunkt *Wichtige Informationen* verlinkt)

Ja

Nein

Höhe der Zuwendung beträgt nach den oben genannten Kriterien:

60 Prozent (ggf. bei Folgeantrag)

70 Prozent

80 Prozent

90 Prozent

Hinweis: Die übrigen Mittel zur Finanzierung des Projekts sind aus Eigenmitteln zu tragen. In der Regel ist zur Sicherstellung des dauerhaften Eigenanteils ein Beschluss des jeweiligen Organs erforderlich. Ein solcher Beschluss ist Voraussetzung für die Auszahlung der staatlichen Förderung. Sollte dieser bei Antragstellung noch nicht vorliegen, so kann dieser nachgereicht werden.

| |
|------|
| Euro |
| Euro |

Summe der Gesamtausgaben für das förderfähige Projekt im Förderzeitraum laut ggf. beiliegender Kostengliederung

von den der Finanzierung zugrunde gelegten Ausgaben (Nr. 8) sind zuwendungsfähig

Hinweise: Besteht (für dieses Vorhaben) eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug, sind hier die Kosten **ohne** Umsatzsteuer anzugeben. Dem Antrag ist ggf. eine Kostengliederung beizufügen.

Die förderfähigen Ausgaben der Maßnahmen müssen die Bagatellgrenze überschreiten und mindestens 5 000 Euro betragen.

5. Beantragte Zuwendungen

Zu den Gesamtausgaben werden hiermit folgende Zuwendungen beantragt:

| Zuwendungsbereich | Zuwendung/ Zuweisung in Euro |
|---|------------------------------|
| Maßnahmenbezogene notwendige Personalkosten | |
| Maßnahmenbezogene nichtinvestive Sachausgaben | |
| Wissenschaftliche Begleitung | |

Summe:

6. Weitere Zuwendungen

Für das beantragte Projekt wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt (*bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen*):

| Zuwendungsbereich | Zuwendungsgeber | Zuwendung/ Zuweisung in Euro |
|----------------------|-----------------|------------------------------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| Insgesamt | | |
| Sonstige Zuwendungen | | |

Für das beantragte Projekt wurde die Förderung nach der Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter (Förderrichtlinie Selbstbestimmt Leben im Alter - SeLA) bereits beantragt bzw. bewilligt:

Nein

Ja, in Höhe von Euro

7. Finanzierung

Sollen aus der Zuwendung Geldbeträge an Dritte als Zuwendung weitergeleitet werden?

(**Hinweis:** Bei der Bezahlung von Rechnungen an Dritte, z.B. aus Kauf- oder Dienstverträgen, handelt es sich nicht um eine Weiterleitung in diesem Sinne.)

Nein

Ja in Höhe von Euro an

in Höhe von Euro an

in Höhe von Euro an

in Höhe von Euro an

(falls der Platz nicht ausreicht, bitte auf gesondertem Blatt darstellen)

Erläuterung: (max. 3.000 Zeichen)

8. Finanzierungsplan für den Förderzeitraum

Hinweis: Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.

| | |
|---|--------|
| * Beantragte Zuwendungen lt. Nr. 5 | * Euro |
| Weitere Zuwendungen lt. Nr. 6 | Euro |
| Leistungen / Beiträge Dritter Rechtsgrundlage: | Euro |
| Sonstiges | Euro |
| Einnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt | Euro |
| * Eigenmittel | * Euro |
| * Gesamtausgaben (lt. Nr. 4): | * Euro |

9. Von den Ausgaben fallen voraussichtlich an:

| Zeitraum | Euro | Zuwendung/Zuweisung in Euro |
|-------------------|------|-----------------------------|
| im laufenden Jahr | | |
| 20 | | |
| 20 | | |
| 20 | | |
| 20 | | |

10. Presse und Öffentlichkeitsarbeit (die Angaben haben keinen Einfluss auf die Antragsbewertung)

Die Antragstellerin/ der Antragsteller erklärt, dass sie/er

| | |
|--|---|
| | einer Veröffentlichung ihrer/ seiner Maßnahme durch das LfP oder/ und des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) zustimmt, |
| | bereit ist, in individueller Absprache an medienwirksamen Terminen persönlich teilzunehmen, |
| | einverstanden ist, dass ihre/ seine Kontaktdaten im Rahmen von Presseanfragen durch das LfP oder StMGP weitergegeben werden, |
| | einverstanden ist, dass im Rahmen von Veröffentlichungen des LfP oder des StMGP konkrete Angaben zu verbeschiedenen bzw. erhaltenen Fördersummen des jeweiligen Projekts gemacht werden dürfen. |
| | einverstanden ist, dass ihre/ seine Kontaktdaten verwendet werden dürfen, um Einladungen für Austauschtreffen o.ä. zu erhalten. |

11. Ergänzende Angaben und ggf. Anlagenübersicht

(soweit erforderlich, ggf. auf gesondertem Blatt)

12. Erklärungen der antragstellenden Kommune:

- a. Es wird versichert, dass das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des vorläufigen Zuwendungsbescheids bzw. vor der etwaigen Einwilligung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn nicht beginnen wird.
- b. Es wird versichert, dass keine anderweitigen Mittel des Freistaats Bayern für denselben Förderzeitraum mit demselben Förderzweck in Anspruch genommen werden und auch nicht beantragt sind.
- c. Es wird versichert, dass bekannt ist, dass gesetzliche Leistungen vorrangig in Anspruch zu nehmen sind (z.B. Netzwerkförderung) und dies bei der Beantragung der Fördermittel nach GutePflegeFÖR beachtet wurde.
- d. Es wird versichert, dass die aktuelle Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention zur Stärkung der Pflege im sozialen Nahraum (Förderrichtlinie Gute Pflege in Bayern – GutePflegeFÖR) zur Kenntnis genommen wurde.
- e. Es wird versichert, dass bekannt ist, dass sich die Förderquote ab dem vierten Jahr nach Erteilung der Bewilligung um 10 Prozent verringern kann, wenn rechtzeitig ein Folgeantrag gestellt wurde. Sofern bei Antragstellung noch nicht vorliegend, erklärt die antragstellende Kommune, dass sie sich rechtzeitig vor Ablauf des Bewilligungszeitraums um die Sicherstellung eines ggf. höheren Anteils an Eigenmitteln bemüht und gewährleisten kann.
- f. Es wird versichert, dass der Rechtsaufsichtsbehörde ein Abdruck des Antrags übermittelt wurde, soweit nicht selbst Bewilligungsbehörde ist.
- g. Es wird das Einverständnis erklärt, dass vorstehende Daten erhoben, elektronisch gespeichert und ausgewertet werden. Die in den Antragsunterlagen genannten Mitarbeiter/-innen sowie sonstige natürliche Personen, von welchen das LfP im Rahmen des Zuwendungsverfahrens personenbezogene Daten verarbeitet („betroffene Personen“), wurden bzw. werden vom Förderantrag, der Übermittlung ihrer Daten sowie ihrer zustehenden Datenschutzrechte, die sie gegenüber dem LfP geltend machen können, in Kenntnis gesetzt. Im Fall einer Weiterleitung von Fördermitteln wurde auch der Letztempfänger über diese Verpflichtung in Kenntnis gesetzt.
- h. Es wird versichert, dass der Finanzierungsplan der Maßnahme nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt wurde. Es wurden alle Finanzierungsbestandteile der Maßnahme aufgeführt. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist nach dem Finanzierungsplan und den oben gemachten Angaben zu den Deckungsmitteln gesichert.
- i. Die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben sind vollständig und richtig.
- j. Es wird versichert, dass bekannt ist, dass fehlerhafte oder unvollständige Angaben im Antrag einschließlich beigefügter Anlagen Rückforderungsansprüche sowie bei dem Verdacht einer betrügerischen Absicht strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben können.
- k. Es wird erklärt, die dem Antrag beiliegenden Hinweise zum Datenschutz erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.
- l. Im Fall einer EU-rechtlichen Betrauung mit einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse* verpflichtet sich der Fördermittelempfangende zur Vermeidung von Quersubventionen, die Kosten und Finanzierung der beantragten Maßnahme von allen anderen Tätigkeiten gesondert auszuweisen (z.B. getrennte Buchführung).
*Beträuung erfolgt entweder im vorläufigen Zuwendungsbescheid oder per gesondertem Schreiben
- m. Die antragstellende Kommune verpflichtet sich, an der Evaluation sowie Erfolgskontrolle mitzuwirken. Sie verpflichtet sich auf Verlangen des LfP Auskunft über die Ergebnisse der Förderung zu geben.

- n. Die antragstellende Kommune erklärt mit Unterschrift das Einverständnis zum Prüfungsrecht des Bayerischen Obersten Rechnungshofes (ORH) und seiner Prüfungsämter. (im Falle des § 123 Abs. 3 SGB XI wird zudem das Einverständnis zum Prüfungsrecht des Bundesrechnungshofs erklärt.)
- o. Es wird das Einverständnis zur Weitergabe aller Antragsunterlagen und -angaben an eine andere Behörde, insbesondere dem Bundesrechnungshof, ORH und seiner Prüfungsämter, erklärt.
- p. Der Antragsteller hat von den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) Kenntnis genommen.
- q. Die im Kosten- und Finanzierungsplan (Personalkosten) genannten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wurden von der Übermittlung ihrer Daten in Kenntnis gesetzt. Die nachfolgenden „Informationen zum Datenschutz“ wurde/wird jeder betroffenen Person ausgehändigt.
- r. Im Falle einer Förderung nach § 123 Abs. 3 SGB XI besteht das Einverständnis zur Weitergabe aller Antragsunterlagen und -angaben an die Landesverbände der Pflegekassen, Bundesamt für Soziale Sicherung, GKV-Spitzenverband, Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. und das Bundesministerium für Gesundheit.

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Erklärung über subventionserhebliche Tatsachen
- DAWI-De-minimis Erklärung
- Projektbeschreibung (Beschreibung des geplanten Projektvorhabens mit fachlicher Konzeption)

Der Antrag soll von der vertretungsberechtigten Person unterschrieben werden. Den Antrag und sämtliche erforderliche Unterlagen senden Sie bitte per E-Mail an gutepflege@lfp.bayern.de oder die oben genannte Adresse.

Ort, Datum

(Name bitte zusätzlich in Druckbuchstaben angeben)

Unterschrift der rechtsgeschäftlichen Vertreterin/
des rechtsgeschäftlichen Vertreters

Dienstsiegel

Hinweise zum Datenschutz

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das

Bayerische Landesamt für Pflege
- Datenschutz -
Mildred-Scheel-Str. 4
92224 Amberg
datenschutz@lfp.bayern.de

Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Bereich der Förderrichtlinie Gute Pflege in Bayern – GutePflegeFÖR zu bearbeiten. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. a, c, e, Abs. 3 Buchst. b DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 23 und 44 BayHO und die hierfür erlassenen Verwaltungsvorschriften sowie die Richtlinie zur Stärkung der Pflege im sozialen Nahraum (Förderrichtlinie Gute Pflege in Bayern – GutePflegeFÖR). Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Ihnen stehen die Rechte gem. Art. 15 bis 20, 22 und 77 DSGVO sowie das Widerspruchsrecht gem. 21 DSGVO zu. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Landesamts für Pflege unter <https://www.lfp.bayern.de/datenschutzerklaerung/>.

Alternativ erhalten Sie die Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie per E-Mail unter datenschutz@lfp.bayern.de erreichen können.

Zum Zweck der Auszahlung der Fördermittel werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Staatsoberkasse Bayern übermittelt.

Die Mitteilung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich freiwillig. Unterbleibt eine Bereitstellung personenbezogener Daten, kann das Landesamt für Pflege jedoch den Antrag möglicherweise nicht bearbeiten und keinen Bescheid erlassen.

Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns

| | | | | | | | |
|-----------------------------------|-------|----------|-------------------------|-----------|--------|----------|------------------|
| Stadt | Markt | Gemeinde | Verwaltungsgemeinschaft | Landkreis | Bezirk | Sonstige | Kreisfreie Stadt |
| Name (mit Angabe des Landkreises) | | | | | | | |
| Anschrift (Straße, Hausnummer) | | | | | | | |
| PLZ, Ort | | | | | | | |

Zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie zur Stärkung der Pflege im sozialen Nahraum (Förderrichtlinie Gute Pflege in Bayern – GutePflegeFÖR) wird die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt.

Die Notwendigkeit des vorzeitigen Maßnahmenbeginns wird wie folgt begründet:

*Bitte darlegen, warum das Vorhaben aus sachlichen oder wirtschaftlichen Gründen keinen Aufschub duldet.
Bitte um genaue Angabe des geplanten Beginns (tt.mm.jjjj).*

Es ist bekannt, dass die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn keine Zusicherung auf den Erlass eines Zuwendungsbescheids im Sinne des Art. 38 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz darstellt und keinen Rechtsanspruch auf Förderung begründet. Darüber hinaus ist bekannt, dass auch bei der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn der Antragsteller das alleinige volle Finanzierungsrisiko trägt. Ebenso ist bekannt, dass die für eine eventuelle Zuwendung relevanten Voraussetzungen bereits bei der vorzeitigen Durchführung des Vorhabens einzuhalten sind.

Ort, Datum

(Name bitte zusätzlich in Druckbuchstaben angeben)

Unterschrift der rechtsgeschäftlichen Vertreterin/
des rechtsgeschäftlichen Vertreters